

## **Beschluss VV-06/22**

der 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022  
(zu TOP 9 e)

### **Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

- 1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.**
- 2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.**
- 3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.**

#### Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung und der Festlegung des Vorstandes auf seiner 155. Sitzung am 09.12.2020 (Festlegung 2 VS 155/2020) übernimmt die Landeshauptstadt Schwerin die Rechnungsprüfung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Der Jahresabschluss 2021 wurde (mit Unterbrechungen) im Zeitraum vom 25.07.2022 bis zum 29.08.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin geprüft.

Mit Datum vom 26.09.2022 wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit allen vorgeschriebenen Anlagen übersandt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2021 hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entgegenstehen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse des Prüfungsberichts über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden auf der siebten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2022 vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, auf Grundlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und trotz der im Bericht enthaltenen Feststellung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 23.06.2022 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Verbandsvertreter:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	38
Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg